

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/247/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	07.12.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.12.2023	Beschlussfassung			

Gewerbegebiet Flugplatz / Grünzug Weißes Bild - Wirtschaftsweg für landwirtschaftliche Fahrzeuge

I. Beschlussantrag

1. Der vertraglich geschuldete Wirtschaftsweg wird im Zuge der Baumaßnahme „Grünzug Flugplatz / Weißes Bild“ im Jahr 2024 mit umgesetzt.
2. Die in 2024 außerplanmäßig erforderlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 250.000 € werden auf der neuen Investitionsnummer 54110-T027 (Feldweg GE Flugplatz) bereitgestellt durch die Sperrung der Mittel auf Investitionsnummer 54110-T012 (Umgestaltung Riedlinger-/Theater-/ Kolpingstraße).

II. Begründung

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Baus und der Planungen der Nordwestumfahrung sowie des Gewerbegebietes am Flugplatz wurde im Jahr 2010 zur Realisierung der Vorhaben eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, die die Stadt Biberach unter anderem zur Schaffung eines Wirtschaftsweges für landwirtschaftlichen Verkehr verpflichtet.

Diese Zusage aus dem Jahr 2010 wurde im Bebauungsplan „GE 1 – Flugplatz /Grünzug Weißes Bild“ vom 4. Juli 2012 entsprechend berücksichtigt. Hergestellt wurde der dort geplanten Geh-, Rad- und Wirtschaftswege bislang nicht.

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung und Änderungen des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Flugplatz wurde der Wirtschaftsweg durch den Grünzug und entlang der Gewerbegrundstücke nicht mehr berücksichtigt. Im Zuge der neuen Planung und des Verfahrens wurde die Stadt Biberach auf den fehlenden Wirtschaftsweg hingewiesen. Mit der nachstehend dargestellten Planung soll der Weg nun wie ursprünglich vorgesehen verortet und hergestellt werden.

2. Planung / Synergieeffekte

Durch die Vereinbarung hat sich die Stadt Biberach entsprechend verpflichtet und die Verpflichtung muss umgesetzt werden. Dazu ist ein Wirtschaftsweg – ähnlich wie im Bebauungsplan aus 2012– durch den Grünzug und entlang der Gewerbegrundstücke vorzusehen und in die weiteren Planungen und den Bau mit aufzunehmen. Die Lage des Weges ergibt sich auf dem in der Anlage 1 beigefügten Plan.

Es ist folgender Ausbaustandard geplant:

- Der Wirtschaftsweg wird als wassergebundene Decke in einer Breite von 3,50 m und beidseitig mit einem Bankett von 0,50 m hergestellt werden.
- Der Aufbau des Weges erfolgt aus einer 0,30 m starken Schicht. Dafür wird möglichst zertifiziertes Betonbruchmaterial vom Abbruch des alten Krankenhauses verwendet. Darüber wird eine 0,10 m starke wassergebundene Mineralbetondeckschicht vorgesehen.
- Mit der Vegetation muss beidseitig des Weges Abstand gehalten werden, um das erforderliche Lichtraumprofil zu gewährleisten.
- Tragfähigkeit: 40 Tonnen.

Durch die zeitgleiche Herstellung des Wirtschaftsweges mit dem Naherholungsraum/Grünzug können nachfolgende Synergieeffekte erreicht werden:

- Deutlich niedrigere Planungs- und Baukosten gegenüber einer späteren Herstellung
- Weiterverwendung von Aushubmaterial im Grünzug anstelle eines Bodenverwertungskonzeptes und Entsorgung des Aushubmaterials
- Weg kann als Baustraße zur Herstellung des Naherholungsraumes/Grünzug herangezogen werden
- Weg ist mit Fertigstellung des Naherholungsbereiches/Grünraum verfügbar und kann genutzt werden
- Klare Abgrenzung zwischen städtischem Naherholungsraum und Gewerbefläche Flugplatz
- Vermeidung von Schäden am fertiggestellten Grünzug
- Geringerer Personalaufwand in der Verwaltung
- Zügigere Umsetzung der Vereinbarung zugunsten des Landwirtes

3. Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Wirtschaftsweg (Planung, Ausschreibung und Bau) belaufen sich bei einer gemeinsamen Ausschreibung und Herstellung mit dem Grünzug Flugplatz/Weißes Bild auf voraussichtlich bis zu 250.000 €. Für den Fall, dass tatsächlich Betonbruchmaterial des Krankenhauses verwendet werden kann, können Einsparungseffekte erzielt werden. Die Verwaltung ist diesbezüglich mit dem Landkreis in Gesprächen.

Die Deckung erfolgt außerplanmäßig über den Haushalt 2024 über die Investitionsnummer 54110-T012 (Umgestaltung Riedlinger-/ Theater-/ Kolpingstraße).

Unter dieser Investitionsnummer sind im Haushaltsplanentwurf 2024 440.000 € für den Bau des Kreisverkehrs Riedlinger Straße/ Steigmühlstraße eingeplant. Dieser Kreisverkehr wurde aber am 28.09.2023 vom Gemeinderat abgelehnt (Drucksache 2023/164/1). Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Haushaltsanträgen der Fraktionen die Sperrung dieser Mittel beantragt wurde.

4. Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung für den Grünzug muss bereits Anfang Januar 2024 erfolgen, um die enge Zeitschiene des Bundesförderprogrammes einhalten zu können. In diesem Zug kann der Wirtschaftsweg als eigenes Los mit ausgeschrieben werden. Die Betreuung der Baumaßnahme wird zur Entlastung des Tiefbauamtes durch das Stadtplanungsamt übernommen. Eine entsprechende Absprache mit dem Fördermittelgeber dazu ist erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen und den Wirtschaftsweg in die Ausschreibung mit aufzunehmen und in 2024 mit der Grünzugmaßnahme herzustellen.

Carolin Ehringer
Leiterin Liegenschaftsamt

Josef Stiehle
stv. Leiter Tiefbauamt

Roman Adler
Leiter Stadtplanungsamt

Anlage 1 - Lageplan